SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug des Mitgliedsbeitrages

Ich ermächtige hiermit den Förderverein Evangelische Jugendarbeit Annaberg e. V. (Förderverein EvJuANA e.V.), bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Förderverein EvJuANA e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Die Mandatsreferenznummer wird vor dem Einzug schriftlich (bevorzugt per E-Mail) bekannt gegeben.

Zahlungsempfänger:
Förderverein Evangelische Jugendarbeit Annaberg e.V.
Friedensstraße 2
09456 Annaberg-Buchholz
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00001988481

Girokontoinhaber:

Vorname und Nachnahme

Straße und Hausnummer

Postleitzahl | Ort

E-Mailadresse* ***freiwillige Angabe.**

Ich bin mit der Bekanntgabe der Mandatsreferenznummer per E-Mail

☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code) – nur erforderlich, wenn die IBAN nicht mit „DE“ beginnt

Name der Bank

Ort und Datum | Unterschrift Girokontoinhaber

Mitgliedsbeitrag laut Beschluss der Mitgliederversammlung am 20.04.2015		
Beitragshöhe:	☐ Nichtverdiener und Auszubildende (12,00 €/Jahr)	☐ Verdiener und juristische Personen (36,00 €/Jahr)

Vereinsmitglied:

Vorname und Nachnahme

Straße und Hausnummer

Postleitzahl | Ort

E-Mailadresse

Ort und Datum | Unterschrift Vereinsmitglied (nur erforderlich wenn Girokontoinhaber nicht mit Vereinsmitglied übereinstimmt.)

- Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird zum ersten Mal der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr eingezogen, in welchem die Einzugsermächtigung erteilt wurde.
- Der Widerruf der Einzugsermächtigung bedarf der Schriftform bzw. per E-Mail und muss **bis spätestens 15.04.** eines Jahres vorliegen. Bei Austritt aus dem Verein erlischt die Einzugsermächtigung automatisch.
- Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich **ab dem 15.05.** eingezogen, ein anderes Fälligkeitsdatum muss dem Zahlenden mindestens 14 Tage vor dem Einzug bekannt gegeben werden.
  (Gewöhnlicher Einzugszeitraum ist vom 01.01. – 15.05.)

Hinweis zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):
Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.